

**Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Rothschwaiger Feldweg“  
Gemarkung Fürstenfeldbruck, Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

**Bekanntmachung  
des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau  
vom 23.12.2025**

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau, Außenstelle Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Rothschwaiger Feldweg“ am

**23.12.2025**

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau, Außenstelle Fürstenfeldbruck wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Beschluss über die vereinfachte Umlegung im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Weitere Hinweise, Datenschutz:**

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.adbv-dachau.de/aktuell/archiv/> zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter [www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv](http://www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv) oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlenkung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau, Krankenhausstraße 9,  
85221 Dachau**

**oder bei der**

**Außenstelle Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck**

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau, Außenstelle Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeldbruck, 23.12.2025



Schlosser  
Amtsleiter

